

# **Sonstige Beschlüsse**

# **Sonstige Beschlüsse**

## **des 27. Parteitages der CDU Deutschlands**

### **Beschluss B 1**

#### 1. Finanz- & Beitragsordnung der CDU Deutschlands

##### § 6

(4) Spenden, die nicht unmittelbar dem Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei zugehen, sind unverzüglich dem Kreisverband, dem der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit ihm abzurechnen.

(5) Spendenbescheinigungen dürfen nur der Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, die CDU in Niedersachsen und die Bundespartei ausstellen. Alle übrigen Empfänger von Spenden, einschließlich Vereinigungen, Gemeinde- und Ortsverbände sowie Parteimitglieder sind zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen nicht berechtigt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ist nur gewährleistet, wenn die Spendenbescheinigungen von Kreisverband, Bezirksverband, Regionsverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei ausgestellt sind.

### **Beschluss B 2**

##### § 17

(1) Die Landesverbände sind die Organisationen der CDU in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Der Landesverband ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen seines Bereiches, soweit sie nicht mehrere Landesverbände gemeinsam betreffen und deswegen nur im Einvernehmen mit der Bundespartei behandelt werden können. Die CDU in Niedersachsen besteht aus den Landesverbänden Braunschweig, Hannover und Oldenburg und ist ein den drei Landesverbänden übergeordneter Gebietsverband im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 1 des Parteiengesetzes.

### **Beschluss B 3**

§ 12 (Parteischädigendes Verhalten) wird wie folgt ergänzt:

alter Wortlaut:

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer

1. zugleich einer anderen Partei innerhalb des Tätigkeitsgebietes der CDU oder einer anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppierung oder deren parlamentarischen Vertretung angehört;

2. als Mitglied der CDU gegen einen auf einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung der CDU nominierten Kandidaten bei der Wahl als Bewerber auftritt;
3. als Kandidat der CDU in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der CDU-Fraktion nicht beitrifft oder aus ihr ausscheidet,
4. in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunksendungen, Fernsehsendungen oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Union Stellung nimmt,
5. vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät,
6. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut.

neuer Wortlaut:

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer

1. zugleich einer anderen Partei innerhalb des Tätigkeitsgebietes der CDU oder einer anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppierung oder deren parlamentarischen Vertretung angehört;
2. als Mitglied der CDU einer Organisation angehört oder eine solche fördert, deren Ziele nach dem sachlich gerechtfertigten Verständnis der Partei die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Partei ausschließen, und dadurch die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei beeinträchtigt;
3. als Mitglied der CDU gegen einen auf einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung der CDU nominierten Kandidaten bei der Wahl als Bewerber auftritt;
4. als Kandidat der CDU in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der CDU-Fraktion nicht beitrifft oder aus ihr ausscheidet;
5. in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunksendungen, Fernsehsendungen oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Union Stellung nimmt;
6. vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät;
7. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut.

#### **Beschluss C 2 und C 4**

Fair gewinnt – Textilsiegel einführen

Die Katastrophe von Rana Plaza, bei der über 1000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter im April 2013 ums Leben kamen, hat den Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern, vor allem in Asien, gerückt. Das „Europäische Jahr der Entwicklung“ 2015 ist eine gute Gelegenheit, dass Deutschland ge-

meinsam mit seinen europäischen Partnern ein Zeichen für grundlegende Arbeitnehmerrechte setzt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller hat am 16. Oktober 2014 das Bündnis für Nachhaltige Textilien gegründet. Das Ziel sind soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette. Neben Fortschritten für die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie weltweit soll auch ein Siegel für fair produzierte Textilien entwickelt werden.

So wollen wir ein Zeichen setzen für faire Arbeitsbedingungen weltweit. Wir fordern die unionsgeführte Bundesregierung dazu auf, sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die tatsächliche Einhaltung der international bereits vereinbarten Standards einzusetzen.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards liegt zuallererst bei den Regierungen und Parlamenten vor Ort. Aber gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden in der Textilwirtschaft sowie den Verbrauchern müssen auch wir zu unserer Mitverantwortung stehen. Wir wollen es schaffen, den Weg frei zu machen für die Durchsetzung der international vereinbarten sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards, wie zum Beispiel der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsstandorten vor Ort und bestmögliche Transparenz hinsichtlich der Herstellungsbedingungen. Wir wollen dies durch Einführung eines einheitlichen Textilsiegels erreichen. Dieses wird vergeben, wenn die genannten Standards und Normen eingehalten werden. So ermöglichen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz im Labeldschungel, der derzeit alleine in Deutschland etwa 40 verschiedene Textilsiegel umfasst.

### **Beschluss C 3**

Jedem jungen Menschen eine Chance.

I.

Deutschland steht gut da. Unser Land ist besser aus der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise herausgekommen, als es in die Krise hineingegangen ist – dank einer klugen Politik der von Angela Merkel geführten Bundesregierungen und eines verantwortungsvollen Zusammenwirkens der Sozialpartner.

Auch die Perspektiven der jungen Generation sind gut wie lange nicht mehr: Die Jugendarbeitslosigkeit ist so niedrig wie sonst nirgendwo in Europa. Das duale Ausbildungssystem ist ein Erfolgsmodell. Und so sehr der Fachkräftemangel für die Wirtschaft auch eine Herausforderung darstellen mag, so sehr bedeutet er für die jungen Frauen und Männer eine Chance: Jede und jeder wird gebraucht. Doch obwohl die Quote der Schulabbrecher seit dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 von 8 auf knapp 6 Prozent (im Jahr 2012) zurückgegangen ist, verlassen noch immer zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Und rund 1,3 Millionen Menschen – mehr als 13 Prozent – der 20- bis 29-Jährigen verfügten 2011 über keinen Berufsabschluss.

Die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz sind gut: Während vor einigen Jahren noch eine „Lehrstellenlücke“ beklagt wurde, ist zunehmend von einem „Lehrlingsmangel“ die Rede. Die Zahl der unversorgten Bewerber ist zwischen 2008 und 2013 um 48 Prozent gesunken – auch aufgrund der Demographie. Trotzdem bleiben noch zu viele ohne einen Ausbildungsplatz: Unbesetzten Ausbildungsplätzen stehen unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber – Ende August 2014 waren das noch rund 100.000 junge Menschen. Denn oft passen Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Das „Matching“ funktioniert aufgrund von regionalen, beruflichen und branchenspezifischen Unterschieden nicht. Und trotz aller Fortschritte landen noch immer mehr als ein Viertel der jungen Menschen eines Jahrgangs nach der Schule im „Übergangssystem“. Zu wenige finden von dort den Weg in eine betriebliche Ausbildung. Knapp 30 Prozent aller Studierenden geben ihr Studium auf; auch diese vielfach leistungsstarken jungen Menschen stehen vor großen Problemen beim Start ins Berufsleben.

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2013 fanden sich 75,2 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen in nur 25 Berufen. Ihre Ausbildungswünsche richten sich eher auf Dienstleistungsberufe. In technischen Berufsausbildungen sind sie unterrepräsentiert. Ein verändertes Berufswahlverhalten würde die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Verdienstmöglichkeiten verbessern.

Die Folge fehlender Abschlüsse sind zu oft Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung. Statistiken zeigen vor allem: Wer ohne Berufsabschluss bleibt, hat schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fehlende oder verpasste Chancen zu Beginn des Arbeitslebens drohen die gesamte Erwerbsbiographie und den ganzen Lebenslauf negativ zu prägen. Wer in jungen Jahren länger arbeitslos ist, ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im weiteren Erwerbsleben. Und unabhängig von Schulabschluss und beruflicher Qualifikation starten viele junge Menschen mit befristeten oder anderen prekären Arbeitsverträgen ins Berufsleben – und damit ohne jene Sicherheit, die die Grundlage für Familiengründung, Eigentumbildung und Zukunftsplanung darstellt.

Junge Leute mit Migrationshintergrund haben oft Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen: Ausländische junge Menschen verlassen doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie junge Deutsche. Im Berufsbildungsbericht 2014 wird festgestellt: „In der dualen Ausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.“

Es gibt junge Eltern, oft Alleinerziehende, die Ausbildung und Familie vielfach nicht miteinander vereinbaren können und die deshalb ihr Leben lang im Arbeitsleben benachteiligt bleiben. So waren fast die Hälfte aller Mütter und knapp ein Drittel aller jungen Väter im Alter zwischen 16 und 24 Jahren 2011 ohne abgeschlossene Berufsausbildung und zugleich weder in der Schule noch in Ausbildung.

Menschen mit Behinderung stehen in der Berufswelt vor großen Herausforderungen und bedürfen daher besonderer Unterstützung.

Aber es sind nicht nur diese Gruppen, die Probleme haben. Besonders gravierend ist, dass Herkunft noch immer über Zukunft entscheidet. Nicht nur Armut oder Reichtum der Eltern im engeren Sinne sind entscheidend für die Perspektiven der Kinder, sondern die familiäre Situation sowie Bildung und sozialer Status der Eltern im weiteren Sinne. Die stark gestie-

genen Ausgaben der Kommunen für die „Hilfen zur Erziehung“ sind ein Indikator dafür, wo besonders große Probleme liegen.

Weichen werden früh gestellt. Wenn sie falsch gestellt werden, werden Zukunftschancen auf Dauer verbaut. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, ist jeder „verletzlich“ – und Potenziale bleiben ungenutzt, sowohl für den Einzelnen als auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Werden die Weichen aber in die richtige Richtung gestellt, entfalten sich Talente – zum Vorteil aller. Und wir sind davon überzeugt: Jede, jeder hat Talent. Dafür gibt es viele Beispiele – zum Beispiel die Beschäftigung von Autisten in der IT-Industrie.

## II.

So wie jeder Talent hat, so hat auch jeder einen Anspruch darauf, sich frei zu entfalten und ein Leben zu führen, dass er zu Recht als „gut“ empfindet. Es ist nicht Aufgabe der Politik, gutes Leben zu definieren, zu planen und zu organisieren. Es ist aber die Pflicht von Gesellschaft und Politik, junge Menschen und ihre Familien subsidiär zu einem eigenständigen Leben zu befähigen und Verwirklichungschancen zu schaffen – insbesondere durch Bildung. Ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind – ergänzt um arbeitsrechtlichen Schutz und soziale Absicherung – die wichtigsten Voraussetzungen für gute Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit.

Wir wollen um der Betroffenen willen eine gute Bildung und Ausbildung für alle. Wir wollen aber auch um der Wirtschaft willen, dass alle bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden. Denn wir können es uns nicht leisten, Talente brach liegen zu lassen: So haben das Berufsbildungsinstitut und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung festgestellt, dass von 2012 bis 2025 7,3 Millionen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, nach derzeitigem Stand im selben Zeitraum aber nur von 5,6 Millionen Neuzugängen aus dem Schulsystem auszugehen ist.

Indem wir die Integration aller jungen Menschen in Bildung, Ausbildung und Arbeit vorantreiben, schaffen wir wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit gleichermaßen.

## III.

Die unionsgeführten Bundesregierungen haben in den vergangenen neun Jahren die Voraussetzungen für gute Chancen der jungen Generation geschaffen: Bildung und Forschung stehen – auch fiskalisch – im Mittelpunkt der Politik der CDU im Bund. Der Ausbau der Kindertagesstätten und Ganztagschulen wurde und wird massiv gefördert. Mit der Novellierung des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2012 sind wichtige Akzente im Bereich „frühe Hilfen“ gesetzt worden. Die Bundesländer sind gefordert, durch ihre Schulpolitik darauf hinzuwirken, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erlangt und zugleich ausbildungsfähig ist.

Bund, Länder, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit fördern die Integration junger Menschen in die berufliche Bildung durch eine Fülle von Programmen und Initiativen – „Jobstarter“, „Zweite Chance“, „Bildungsketten“, „Perspektive Übergangmanagement“ sind nur einige Beispiele. Doch trotz aller damit verbundenen Fortschritte bleiben noch immer zu viele junge Menschen ohne Ausbildung und insbesondere ohne Berufsabschluss.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Wirtschaft auf, weiterhin ihren Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt nachzukommen und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen – auch im eigenen Interesse. Für die jungen Menschen wollen wir eine wirkliche Ausbildungsgarantie; dazu sollen im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam mit Bund, Ländern, Gewerkschaften und Wirtschaft die Weichen gestellt werden. Zugleich appellieren wir an die Sozialpartner, attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen – in allen Berufen, also etwa auch im Lebensmittelhandwerk und in Hotel und Gastronomie. Wir fordern auch eine Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen; sie sind Sachwalter für gute Ausbildungsbedingungen.

Wir wollen die Bemühungen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ begleiten und streben dazu ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern an.

1. Wir wollen frühzeitig ansetzen, um allen jungen Menschen eine gute Zukunft zu ermöglichen – nicht nur durch Bildung und Betreuung, sondern auch durch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufseinstiegsbegleitung. Eine Vielzahl von Akteuren wirkt – neben Familie und Elternhaus – daran mit, die Chancen junger Menschen zu verbessern: Schule und Hort, kommunale Jugendhilfe und Jugendarbeit freier Träger, Arbeitsagentur und Ausbildungsstätten. Für junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens gelten unterschiedliche Rechtskreise: SGB II, SGB III und SGB VIII. Wir wollen die einzelnen Akteure besser miteinander vernetzen und das Schnittstellen- und Übergangsmangement verbessern. Für junge Menschen wollen wir auf lokaler Ebene flächendeckend Angebote – Beratung, Information und Hilfe – „aus einer Hand“ schaffen. „Jugendberufsagenturen“ können junge Menschen frühzeitig ansprechen und bis zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung begleiten.
2. Wir treten für eine Ausbildungsgarantie ein. Jedem Bewerber muss innerhalb einer überschaubaren Frist seitens der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot gemacht werden – vorrangig eine reguläre betriebliche Ausbildung. Gerade Hauptschüler und Schüler mit mittlerem Abschluss brauchen die Sicherheit, nach Beendigung der Schule eine Ausbildung beginnen zu können.
3. Bei den Ausbildungsplatzangeboten ist gerade bei den kleinen Firmen ein Rückgang zu verzeichnen. Zum Teil sind die Firmen frustriert, weil sie jahrelang keine Auszubildenden gefunden haben. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen, mehr kleinere und mittlere sowie von Migranten geführte Unternehmen zu befähigen, damit sie in größerem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
4. Betriebliche Berufsausbildung ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben und die Fachkräftesicherung, sie stellt auch eine besondere Chance für Jugendliche dar, die mit dem schulischen Lernen Schwierigkeiten hatten. Lernen im Ernstfall der betrieblichen Arbeitswelt erschließt Lernpotenziale, die in den Schulen bisher viel zu wenig angesprochen werden. Betriebe haben es deshalb selbst in der Hand, die demographische Herausforderung zu bestehen. Sie können mit den Mitteln der dualen Berufsbildung gerade schwächeren Jugendlichen den Zugang zu qualifizierter Berufstätigkeit ermöglichen. Einige Unternehmen öffnen sich schon heute Zielgruppen mit schlechteren Schulvoraussetzungen bei der Suche nach Auszubildenden, indem sie gezielt nicht nur „die Besten“ ausbilden. Wir ermuntern die Unternehmen in Deutschland, diesen Beispielen zu folgen.

5. Gerade weil es unser Ziel ist, dass alle eine (reguläre) Ausbildung abschließen, wollen wir Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden, die Probleme haben, vor und während der Ausbildung Fuß zu fassen, begleitende Hilfestellungen geben. Es gibt bereits positive Erfahrungen mit ehrenamtlichen Initiativen wie dem „Senior Experten Service“. Zudem gibt es regional erfolgreiche Initiativen wie „Carpo“ in Baden-Württemberg. Wir wollen daran anknüpfen und die „assistierte Ausbildung“ zu einem Regelinstrument machen, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die Assistierte Ausbildung ist ein Instrument, das eine Brücke baut zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe und den Bedarfen der Jugendlichen. Sie wendet sich an Jugendliche mit Anlaufschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und an Betriebe, die verlässliche Unterstützung bei der Ausbildung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen erhalten. Hier werden Jugendliche nicht in ein Parallelsystem vermittelt. Sie bekommen bei diesem Modell eine reguläre Ausbildung auf dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt mit regulärem Ausbildungsvertrag und einer regulären Ausbildungsvergütung. Assistierte Ausbildung ist somit Hilfe zur Selbsthilfe und damit gelebte Subsidiarität.
6. Wegen der besonderen Leistungsfähigkeit betrieblicher Ausbildung gerade für die „schwächeren“ Jugendlichen, kann außerbetriebliche Ausbildung immer nur eine Notlösung sein. Sie ist in jedem Fall kooperativ, also mit Übergang in einen Betrieb, zu gestalten. Die Kompetenz der Träger der Jugendhilfe, die bisher in den außerbetrieblichen Ausbildungsformen tätig waren, ist für die assistierte Ausbildung konsequent zu nutzen.
7. Das duale Berufsbildungssystem fußt auf zwei Säulen: der betrieblichen und der berufsschulischen Ausbildung. Beide müssen funktionieren, wenn das duale System auch in Zukunft so erfolgreich sein soll. Die Beruflichen Schulen sind immer noch die „ungeliebten“ Kinder der Schulpolitik. Sie müssen endlich inhaltlich, finanziell und personell so gestärkt werden, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Eine flächendeckende Beschäftigung von qualifizierten Fachlehrern soll ebenso sichergestellt werden wie eine angemessene Ausstattung und die Erreichbarkeit der Berufsschulen durch den öffentlichen Nahverkehr. Die so genannte „demographische Reserve“ muss in den Berufsschulen verbleiben. Ein konsequenter Verzicht auf schulische Warteschleifen und der Übergang zu betrieblich fundierten Angeboten für Jugendliche, die nur schwer den Zugang zu Ausbildung und Beruf finden, sowie die Reduzierung überflüssiger Berufsbilder setzt dafür Ressourcen frei.
8. Um die Zahl der jungen Menschen, die ohne berufliche Qualifikation bleiben, weiter zu reduzieren, sind auch Veränderungen in den allgemeinbildenden Schulen erforderlich. Wir brauchen eine Debatte darüber, wie diese Schulen Lernformen entwickeln können, die den Jugendlichen zugutekommen, die leichter durch Handeln und praktische Erfahrung lernen. Die Lernformen der dualen Berufsbildung können hier Vorbild sein. Länder müssen zudem ihrer Verantwortung bei der Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit gerecht werden.
9. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie dem Ausbau der Ganztagschulen bleibt die Jugendarbeit – gerade die Arbeit von Verbänden und freien Trägern – wichtig; dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, auch in Zukunft eine zielgerichtete Jugendarbeit zu finanzieren. Die Länder sind bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit gefordert; die dafür erforderli-



chen Mittel haben sie erhalten. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets muss optimiert werden. Die Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit leisten.

10. Gerade für junge Alleinerziehende kann das Instrument der Teilzeitausbildung ein Weg sein, familiäre Verpflichtungen und berufliche Ausbildung besser miteinander zu vereinbaren und damit zu einem beruflichen Abschluss zu gelangen. Doch nur gut 1.000 junge Menschen nutzen diese Möglichkeit derzeit. Für dieses Instrument muss viel stärker geworben werden.
11. Eine solide Ausbildung beider Geschlechter ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Ziel von Entgeltgleichheit näher zu kommen. Umso wichtiger ist das Berufswahlverhalten. So wie wir bei jungen Frauen dafür werben, MINT-Fächer zu studieren, wollen wir sie auch vermehrt dafür gewinnen, im Rahmen der dualen Ausbildung technische Berufe zu erlernen. Wir brauchen ein noch stärkeres Engagement von Unternehmen bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe.
12. Für die Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsabschluss bedarf es eines Sonderprogramms; Ausbildung, Einkommenssicherung und Familie müssen miteinander verbunden werden können.
13. Der Bedarf an Pflegekräften wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung massiv steigen. Für viele junge Menschen steckt darin eine berufliche Chance. Das Schulgeld, das in einigen Bundesländern für die Pflegeausbildung nach wie vor erhoben wird, wirkt abschreckend. Wir treten dafür ein, dass es flächendeckend abgeschafft wird. Zudem fordern wir den Übergang zur generalistischen Ausbildung für die Pflegeberufe.
14. Wir begrüßen die Initiative des Bundesbildungsministeriums und des Handwerks, Studienabbrecher im Rahmen von 15 Leuchtturm-Projekten für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen; das eröffnet den Betroffenen Perspektiven und ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir plädieren dafür, bereits erworbene Qualifikationen von Studienabbrechern so weit wie möglich regelhaft anzuerkennen – freilich ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, ein einmal begonnenes Studium auch erfolgreich abzuschließen.
15. Auch bei abgeschlossener Berufsausbildung und guter Qualifikation starten inzwischen fast 50 Prozent der jungen Menschen mit einem befristeten Arbeitsvertrag ins Berufsleben. Viele müssen sich mit Zeitarbeit und Werkverträgen zufriedengeben. Diese Beschäftigungsformen belasten vor allem junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn ihnen fehlt damit die Planungssicherheit, die sie insbesondere in der Phase der Familiengründung benötigen. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiativen von Tarifparteien, die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung wieder zum Normalfall werden zu lassen.
16. Junge Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Ausbildung und berufliche Entfaltung wie andere auch. Regelungen im SGB IX, die nicht zuletzt Menschen, die Assistenz benötigen, davon abhalten, eine gute Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit zu suchen und eine Familie zu gründen, sind zu beseitigen.

17. Paten- und Mentoringangebote für junge Menschen, die sich beim Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit schwer tun, sind eine wichtige Hilfestellung. Hier ist Platz für ehrenamtliches Engagement, für das Anreiz- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen sind.
18. Um die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erleichtern, brauchen wir dringend mehr und bessere Sprachkurse für deren Eltern.

### **Beschluss C 5**

#### Prävention gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus

Wir fordern eine Stärkung der Präventionsangebote gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus. Benötigt werden Anlaufstellen und Projekte, die allgemein und in den entsprechenden Sprachen informieren und zielgruppengerecht ausgearbeitet werden.

Zielgruppen sollen Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Vereine und Verbände sowie z. B. Jugendzentren und Jugendcafés sein. Wir fordern Bund, Länder und Kommunen dazu auf, die Wirksamkeit und Effizienz der Angebote zu evaluieren und entsprechend vorhandene Ressourcen und Mittel zu konzentrieren. Bei der Weiterentwicklung der Angebote sollten sich Bund und Länder eng abstimmen und diese vernetzen. Die islamischen Verbände vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle und sollten eingebunden werden.

### **Beschluss C 6**

#### Asyl für zivile Mitarbeiter der Bundeswehr

Die Menschen in Afghanistan können sich darauf verlassen, dass wir zu unseren Zusagen stehen. Dabei wollen wir den bestmöglichen Schutz unserer zivilen Kräfte erreichen. Afghanische Ortskräfte, die für uns in Afghanistan gearbeitet haben und deren Sicherheit und Leben nach Beendigung des Einsatzes bedroht sind, sollen zusammen mit ihren Familien in Deutschland eine Aufnahme angeboten bekommen.

### **Beschluss C 7**

#### Asylverfahren beschleunigen

Die CDU fordert, Asylverfahren für Flüchtlinge aus extrem unsicheren Herkunftsländern, wie etwa aus Syrien oder dem Irak, zu beschleunigen, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Angesichts der massiven Verfolgung von Jesiden und Christen in Syrien und dem Irak sollten diese Flüchtlinge in Deutschland besondere Unterstützung erfahren.

## **Beschluss C 8**

Außenpolitisch gegen Christenverfolgung vorgehen

Die CDU fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, sich noch stärker für die Religionsfreiheit und damit gegen die weltweite Christenverfolgung, vor allem in Asien, Südosteuropa, dem Nahen Osten und Afrika, einzusetzen. Ein entsprechender Aktionsplan sollte von der Bundesregierung erarbeitet werden. Maßnahmen könnten eine Stärkung der Opfer von religiöser Verfolgung im Asylrecht, wirtschaftliche Sanktionen gegen in Christenverfolgung verstrickte oder bei ihrer Bekämpfung passive Länder oder eine feste finanzielle Unterstützung für Organisationen, die sich für den Schutz von Christen einsetzen, sein.

## **Beschluss C 10**

Bundesimmissionsschutzgesetz föderaler und flexibler gestalten – urbanes Leben erhalten!

Die CDU fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Anpassung der zugehörigen Sportanlagenlärmschutzverordnung und der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) auf den Weg zu bringen, die den Ländern und Kommunen mehr flexible Möglichkeiten bei der Regelung des Lärmschutzes in ihren Gebieten einräumt.

## **Beschluss C 12, C 43 und C 70**

### **Schneller Breitbandausbau für ganz Deutschland**

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotenzial hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets.

Mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland verfügt bisher über keinen schnellen Internetanschluss von wenigstens 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum sind sogar noch 80 Prozent der Haushalte von schnellen Datenleitungen abgeschnitten. Dabei ist der Breitbandausbau ein Wachstumstreiber. Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Breitbandausbau und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte. Zudem sind viele Unternehmen auf schnellere Anschlüsse angewiesen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Deshalb begrüßen wir, dass die IKT-Unternehmen (Informations- und Kommunikationstechnologie) angekündigt haben, mehr als acht Milliarden Euro in den Ausbau ihrer Netze zu investieren. Wir setzen beim Netzausbau auf einen intelligenten Technologiemix. Der Netzausbau erfordert auch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Europäischen Union – besonders dort, wo die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus in Frage steht. Wir werden mit intelligent gestalteten Förderprogrammen die vorhandenen Wirtschaftlichkeitslücken schließen, um unser Ziel zu erreichen. Wir wollen die Förderprogramme so ausgestalten, dass sie eine möglichst große Hebelwirkung auf private Investitionen erzielen und Mitnahmeeffekte minimiert werden. Wir begrüßen, dass die Versteigerung der Funkfrequenzen wie im 700-Mhz-Bereich vorankommt und sich auch hieraus bessere Perspektiven für die drahtlose Breitbandversorgung eröffnen. Die Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung dieser Frequenzen im kommenden Jahr sollen in den Breitbandausbau insgesamt investiert werden. Wir rufen die Länder dazu auf, sich auch mit ihrem Anteil an dem Erlös auf den Ausbau der schnellen Netze zu konzentrieren. Staatliche Infrastruktur soll noch besser für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Dabei setzen wir unter anderem auf folgende konkrete Maßnahmen:

#### Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus aus EU-Mitteln

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von 300 Milliarden Euro angekündigt. Erste Planungen für das aus öffentlichen und privaten Mitteln gespeiste Programm will er bereits bis zum Ende dieses Jahres vorstellen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt gemacht wird. Neben dem Aufbau einer starken eigenen Digitalwirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend, dass die digitale Transformation unserer klassischen Industrie gelingt. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

#### Kommunale Kompetenz stärken

Im Rahmen der kommenden Förderprogramme wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kompetenz vor Ort zu stärken. Der Breitbandausbau wird nur gelingen, wenn vor Ort geeignete Strategien für die individuelle Situation erarbeitet werden. Dazu braucht es im Rahmen der Förderprogramme einen expliziten Titel, der den Kommunalverwaltungen vor Ort – anbieterunabhängig – die Erarbeitung einer örtlichen Breitbandstrategie ermöglicht.

Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren. Diese bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z. B. die Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskomenzzentren könnten auch dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein „Rosinenpicken“ von Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

#### Kosten reduzieren

80 Prozent der Ausbaukosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren, hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig einen Rechtsan-

spruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser- und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

#### Mobile Nutzung des Internets

Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

#### Öffentliches WLAN

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie der damit verbundenen Abmahnkosten aussetzen. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

#### Mehr privates Kapital durch Beleihung der Übertragungsnetze generieren

Zur Finanzierung der Breitbandinfrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege zur Kreditsicherung eröffnet werden, um mehr privates Kapital für den erforderlichen Ausbau zur Verfügung stellen zu können. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit als selbständiges Wirtschaftsgut, der Bestimmung des aktivierbaren Wertes und mit Blick auf den Umgang mit Wertzuwächsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen. Dazu muss die Bundesregierung zügig klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist.

#### Kapital institutioneller Anleger nutzen

Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Ihr Geschäftsmodell gerät aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zunehmend unter Druck. Diese institutionellen Anleger sind bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften in ihren Anlagemöglichkeiten limitiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie institutionellen Anlegern zukünftig verstärkt die Investition in Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ermöglicht werden kann, damit in nennenswertem Umfang Kapital der institutionellen Anleger für den Ausbau der Glasfasernetze genutzt werden kann.

#### Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb unterschiedlicher Infrastruk-

tur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z. B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben.

Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

### **Beschluss C 13**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nationale Anwendung der sogenannten Opt-Out-Regelung für das Verbot von GVO-Saatgut nach deren Schaffung in der EU-Freisetzungsrichtlinie sorgfältig zu prüfen. Sie soll einen gesellschaftlichen Dialog initiieren, der neben den Risiken auch die Chancen der Agrarbiotechnologie herausstellt. Gleichzeitig soll sie sich im Sinne größtmöglicher Transparenz für eine umfassende Positivkennzeichnung von Lebensmitteln, die in ihrer Prozesskette mit Gentechnik in Berührung gekommen sind, einsetzen. Die Chance auf kommerzielle Nutzung soll grundsätzlich gewahrt und noch vorhandene Forschungskapazitäten gestärkt werden.

### **Beschluss C 14**

Islamismus in den Fokus nehmen

Zentrale Herausforderungen für die innere Sicherheit in unserem Land sind die schnelle Radikalisierung junger Menschen und ihre Rekrutierung für den terroristischen Kampf. Immer mehr zielt islamistische Propaganda auf eine solche Radikalisierung. Um Extremismus und Islamismus in Deutschland erfolgreich zu bekämpfen, brauchen wir neben einem umfassenden internationalen Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten und einer erfolgreichen Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern eine Stärkung der Präventionsarbeit. Die vorhandenen Mittel zur Extremismusprävention sollten gebündelt und priorisiert werden, damit sie zielgerichteter und wirksamer zum Einsatz kommen. Ziel muss es sein, staatliche Maßnahmen der Vorbeugung und Deradikalisierung gerade in den Bereichen zu stärken, von denen die größten Gefahren ausgehen. Mit dem Betätigungsverbot gegen die sogenannte Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die CDU-geführte Bundesregierung entschlossen gehandelt. Wer sich für den IS betätigt, macht sich jetzt strafbar. Radikal-islamistische Vereine in Deutschland, die darauf ausgerichtet sind, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bekämpfen, sollten verboten werden.

### **Beschluss C 15**

JA zu einer Bundeswehr mit klaren Aufgaben

Besonders nach den Protesten der Grünen Landtagsabgeordneten gegen das Gelöbnis der jungen Rekruten vor dem Rheinland-Pfälzischen Landtag spricht sich die CDU nochmals ganz deutlich dafür aus, dass die Bundeswehr in die Mitte unserer Gesellschaft gehört. Die

CDU achtet und respektiert die Einsatzbereitschaft unserer Soldaten, die sich in den Dienst des Volkes stellen.

Dazu fordern wir die Bundesregierung und besonders die Verteidigungsministerin auf, für eine gestärkte Veteranenkultur zu werben und sich weiter dafür einzusetzen, dass Soldaten, die im Dienst physische und psychische Schäden erlitten, die Anerkennung bekommen, die sie verdienen. Die Bundeswehr in die Mitte der Gesellschaft zu stellen und eine Veteranenkultur zu schaffen funktioniert erst dann richtig, wenn beides Hand in Hand gefördert wird.

Zudem begrüßen wir, dass die Bundesministerin der Verteidigung noch für diese Legislaturperiode ein Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands angekündigt hat.

Ebenso ist es richtig und wichtig, dass die Bundeswehr auch an Schulen präsent ist, um mit ihren Jugendoffizieren die deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln.

### **Beschluss C 17**

Keine Zivilklausel an deutschen Hochschulen

Die CDU spricht sich gegen so genannte Zivilklauseln an deutschen Hochschulen aus und fordert, wenn bereits beschlossen, die Abschaffung der Zivilklauseln als innovationsfeindliche Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit.

### **Beschluss C 18**

Keine Verhinderungspolitik unter dem Deckmantel der Ökologie:

Ausweitungsversuche des Verbandsklagerechts verhindern

Die CDU spricht sich gegen eine Ausweitung des Verbandsklagerechts – etwa auf anerkannte Tierschutzverbände – aus.

### **Beschluss C 20**

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei terroristischer Aktivität im Ausland

Die CDU fordert, dass deutsche Mehrstaater (Person mit mehr als einer Staatsangehörigkeit), die sich in den Dienst einer terroristischen Organisation stellen und sich damit gegen die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wenden, ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

## **Beschluss C 22 und C 56**

### Asylrecht stärken

Die CDU Deutschlands tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden voraussichtlich über 200 000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33 033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.
2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.
3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.
4. Während der ersten drei Monate sollte die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt bleiben. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürften nicht auf Kommunen verteilt werden.
5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt. Winterlasse, wie sie jetzt wieder von der Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossen wurden, widersprechen diesem Ziel.



6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wollen wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.
7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.
8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die CDU handelt im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

### **Beschluss C 25**

#### Duale Ausbildung erhalten und fördern

Der dramatische Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Mitgliedsstaaten während der Wirtschaftskrise hat die unterschiedlichen Strukturen der Bildungssysteme in Europa deutlich sichtbar gemacht. Eine wesentliche Ursache für die hohe Jugendarbeitslosigkeit von europaweit durchschnittlich 22 Prozent sind ineffektive Berufsbildungssysteme in zahlreichen europäischen Ländern. Berufsausbildung wird vielerorts in Europa vom Staat in vollzeitschulischer Form organisiert. Er berücksichtigt dabei aber nicht die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen. Folge sind zu wenig praxisnah qualifizierte Arbeitskräfte und schlechte Beschäftigungsperspektiven.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Ländern, die auf die Kombination von Theorie und betrieblicher Praxis gesetzt haben, wesentlich niedriger. Wir setzen uns daher für den Erhalt und die Stärkung der Dualen Berufsausbildung ein. Die Duale Berufsausbildung mit den Ausbildungsorten Betrieb und Berufsschule hat sich nicht nur bewährt, sondern muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Durch den hohen Grad an Praxisnähe gelingt es, die Ausbildung stets auf den technisch und wirtschaftlich neuesten Stand zu bringen und am Bedarf der Betriebe auszurichten. Sie gewährleisten eine fundierte Ausbildung, die mit dem schulischen Lehrplan abgestimmt ist.

Die Duale Berufsausbildung ist zunehmend von Gesetzgebungsinitiativen wie der Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie betroffen. Bei der letzten Revision konnte die Gleichwertigkeit der Abschlüsse einer dualen mit der einer universitären Ausbildung europaweit erreicht werden. So ist etwa der Meisterabschluss auch in den Mitgliedstaaten anzuerkennen, wo zum Berufszugang ein mehrjähriges Universitätsstudium Vorausset-

zung ist. Außerdem konnten wir verhindern, dass die Krankenschwesterausbildung akademisiert wird. Die mittlere Reife reicht damit als Voraussetzung für den Ausbildungseinstieg. Auch bei zukünftigen Überarbeitungen der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie darf es keine Aushöhlung der Dualen Berufsausbildung geben. Zwei gute Gründe:

### 1. Gute Berufsperspektive

Die Duale Berufsausbildung zeichnet sich durch ihre Praxisnähe aus. Die Ausbildung ist stets an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und trägt damit zu einer aussichtsreichen Berufsperspektive bei. Oftmals gelingt ein reibungsloser Übergang vom Ausbildungsverhältnis in das Angestelltenverhältnis. Nach der Ausbildung übernehmen fast 60 % der deutschen Betriebe ihre Auszubildenden unmittelbar in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Dies erklärt auch, weshalb die Jugendarbeitslosigkeit in Ländern mit einer traditionell gewachsenen Dualen Berufsausbildung im Vergleich niedriger ausfällt. Die Auszubildenden profitieren direkt von der Erfahrung des Ausbilders und können unmittelbar erste berufliche Erfolge als wichtige Motivationsbasis für ihren beruflichen Aufstieg verbuchen. Gleichzeitig wird auch eine ansonsten eintretende Belastung der Sozialsysteme vermieden.

### 2. Fachkräftepotenzial sichern

Die Duale Berufsausbildung sichert die Zukunftsfähigkeit von Betrieben. Im Zuge des demografischen Wandels fehlt es den Unternehmen immer mehr an Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung. Mit der Dualen Ausbildung lässt sich der Fachkräftemangel bekämpfen. Für Unternehmen ist es zudem eine lohnende Investition. Das Personal ist qualifiziert, kennt das Unternehmen und ist durch die Breite der Ausbildung universell einsetzbar. Die Einarbeitungsphase und somit zusätzlicher Kosten- und Zeitaufwand entfallen.

Wofür setzen wir uns ein

### 1. Transparenz ja, aber keine Abschaffung von Berufszulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich unterstützen wir die Idee der Europäischen Kommission für Transparenz bei den sogenannten reglementierten Berufen zu sorgen. Dabei handelt es sich um Berufe, bei denen die Berufsbezeichnung geschützt ist oder bei denen zusätzlich ein qualifikationsgebundener Berufs- oder Gewerbezugang als erforderlich angesehen wird. Die Transparenz bei diesen Berufen ist bereits durch die im Mai veröffentlichte Europakarte geschehen. Wir lehnen jedoch eine Politik ab, die darauf abzielt, sinnvolle und bewährte Berufszulassungsvoraussetzungen pauschal abzuschaffen. In diese Richtung zielende Vorhaben unterstützen wir nicht. Die Transparenzinitiative darf nicht dazu führen, den qualifikationsgebundenen Gewerbezugang in bestimmten Berufen in Europa als Markteintrittshindernis zu bewerten.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Dienstleistungsrichtlinie. Die Europäische Kommission sieht hier Verbesserungsbedarf bei der mitgliedstaatlichen Umsetzung und überprüft Hindernisse im EU-Dienstleistungsbinnenmarkt. Diese Überprüfung muss dazu führen, echte Binnenmarkthindernisse zu identifizieren und abzuschaffen. Berufszulassungsvoraussetzungen zählen nicht dazu. Es ist ein Irrtum zu glauben,

nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ließe sich durch ein Weniger an Qualifikation und Know-how erreichen.

## 2. Verbraucherschutz durch fachliche Kompetenz

Für die Handwerksberufe gelten hohe gesellschaftliche Erwartungen an Qualität und Breite der Angebotspalette sowie hohe technische Anforderungen, auch unter Sicherheitsaspekten. Wir sehen daher bei einer möglichen Abschaffung der Reglementierungen im Handwerk eine Gefahr für den Verbraucherschutz. Nur ein System mit anspruchsvollen Berufszugangsvoraussetzungen schützt den Verbraucher vor ungenügend qualifizierten Dienstleistern. Die fachliche Kompetenz und handwerkliche Erfahrung von Meistern schützt vor unsachgemäßen oder gar gefährlichen Arbeitsausführungen und befähigt jeden Betriebsleiter, Gefahren für Gesundheit, Leben und Umwelt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gerade Verbraucher müssen sich auf die Kompetenz und Sicherheit handwerklicher Arbeiten verlassen können.

Die Meisterqualifikation vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um einen Betrieb mit wirtschaftlich-nachhaltigem Erfolg zu führen und selbst auszubilden. Leistungsstarken Absolventen einer Berufsausbildung bietet sie die Chance für eine hochwertige Weiterqualifizierung mit der Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Wir sehen den Meisterbrief als qualifikationsgebundenen Gewerbezugang in vielen Handwerksberufen in Gefahr. Der Wettbewerb unterschiedlicher Systeme nützt Binnenmarkt und Wachstum und behindert sie nicht. Deshalb setzen wir uns grundsätzlich dafür ein, am Meisterbrief und an ihm vergleichbaren Qualifikationen als Voraussetzung für die berufliche Selbständigkeit festzuhalten.. In vielen Handwerksberufen würde es ohne den Meister kaum noch Auszubildende geben.

## 3. Ja zu mehr Berufsbildungsk Kooperation - Duale Strukturen in ganz Europa stärken

Wir setzen uns für eine verstärkte Berufsbildungsk Kooperation ein. Viele Länder Europas sind interessiert, Elemente des Dualen Ausbildungssystems zu übernehmen. Dabei muss die europäische Ebene mehr Unterstützung bieten. Die Europäische Kommission hat bereits 22 Mitgliedsstaaten in den länderspezifischen Empfehlungen eine Anpassung ihrer Ausbildungssysteme empfohlen und darauf hingewiesen, dass sich Ausbildungssysteme mehr an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren sollten.

Die Duale Berufsausbildung trägt nicht nur zu Wachstum und Beschäftigung bei. Sie ist auch ein wesentlicher Baustein für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings darf nicht die Erwartung geweckt werden, dass andere Länder die Duale Berufsausbildung eins zu eins auf ihr System übertragen können. Die strukturellen Gegebenheiten anderer Länder müssen beachtet werden.

Wir fordern, für Duale Ausbildungsmodelle im Ausland zu werben. Das Modell der Dualen Ausbildung bietet gerade in besonders stark betroffenen Regionen Jugendlichen neue Chancen und kann damit zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Politik dieser Regionen ist daher weiterhin erforderlich. Die Duale Berufsausbildung sollte als best-practice-Beispiel gefördert und europaweit beworben und unterstützt werden.

#### 4. Verstärkt EU-Fördermittel nutzen

Damit der Transfer Dualer Ausbildungsprinzipien erfolgreich verläuft, sollten die Strukturfondsmittel stärker zum Einsatz kommen. Insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung als auch der Europäische Sozialfonds fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch die vom Europäischen Rat ins Leben gerufene Beschäftigungsinitiative ist ein guter Anfang. Allerdings müssen vorhandene Mittel verstärkt für Maßnahmen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, bereitgestellt werden.

#### 5. Mobilität von Fachkräften im Binnenmarkt fördern

Die Mitgliedsstaaten sollten die Mobilität von Selbständigen und Arbeitnehmern fördern. Die seit 1966 für die gewerbliche Wirtschaft existierende EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ist dabei ein wichtiges Instrument zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen. Sie basiert darauf, dass verschiedene Berufsbilder verglichen werden können, aber nicht vereinheitlicht werden sollen. Dieser Ansatz ist richtig und muss beibehalten werden. Er darf nicht durch diverse Gesetzesvorschläge und Initiativen der Europäischen Kommission gefährdet werden.

#### 6. Selbstverwaltung der beruflichen Bildung stärken

Der Stellenwert der beruflichen Bildung muss europaweit gestärkt werden, indem sie als gleichwertige Säule zur Allgemeinbildung und zur Hochschulbildung ausgebaut wird. Dazu müssen ein besseres Image, mehr Praxisanteile und auch Durchlässigkeit zur Hochschule geschaffen werden. Voraussetzung zur europaweiten Aufwertung und Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung ist dabei die stärkere Einbeziehung der Unternehmen und auch von Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft. Dies erfordert allerdings auch die klare politische Bereitschaft der Regierungen, Teilbereiche aus dem staatsunmittelbaren Bildungsbereich auf Kammern und Sozialpartner zu übertragen.

### **Beschluss C 28**

#### Ausbau der Hospize und der Palliativmedizin

Die CDU Deutschlands begrüßt die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten, Förderung des Ausbaus der Hospize und der Palliativbegleitung aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, hierzu einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dabei in besonderem Maße den Ausbau der Hospize und der Palliativmedizin im ländlichen Raum zu fördern.

Darüber hinaus spricht sich die CDU Deutschlands dafür aus, die Aufklärung zu und Beratung für Hospiz- und Palliativbegleitung zu fördern und zu unterstützen.

## **Beschluss C 29**

### Rehabilitation vor Pflege

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ in die Beratung und Beschlussfassung des noch anstehenden zweiten Teils des Pflegegestärkungsgesetzes zu berücksichtigen.

## **Beschluss C 32**

### **Stärkung von Ehe und Familie bleibt zentrale Aufgabe der CDU**

Für die CDU Deutschlands steht fest: Ehe und Familie sind das Fundament unserer leistungsfähigen sozialen und lebendigen Gesellschaft. Deshalb verdienen sie den Schutz des Grundgesetzes, die besondere Aufmerksamkeit der Politik auf allen Ebenen und die höchste Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung durch den Staat. Daher setzt sich die CDU Deutschlands auch in Zukunft auf allen Ebenen für die Stärkung von Ehe und Familie ein. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen.

Ohne Familie ist kein Staat zu machen. Ehe und Familie sind bewährtes Leit- und Vorbild für lebenslange und verlässliche Partnerschaft. Daran orientieren sich auch andere Formen von verlässlicher Partnerschaft, die in unserer pluralen Gesellschaft selbstverständlich sind. Ohne den wertemäßigen Bezug auf Ehe und Familie schwindet die existentielle Bindekraft unserer Gesellschaft. Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Aber auch in Ehen, die ohne Kinder bleiben, übernehmen die Partner dauerhaft füreinander Verantwortung.

In Ehe und Familie werden Verlässlichkeit, Treue und Liebe prägend erfahrbar, soziales Miteinander, Partnerschaft und Solidarität gelebt und eingeübt, sowie der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt und zur Verantwortungsübernahme für sich und andere befähigt. Aber auch der Umgang mit Scheitern, Verletzungen und Misserfolgen, mit Rücksichtnahme und Verzicht werden hier gelernt.

Familie umfasst alle Generationen und nicht nur die Familie mit kleinen Kindern. Immer wichtiger werden auch die Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern. Familien sind Orte der Sorge und des Vertrauens. Sie bringen Persönlichkeiten hervor, die für andere eintreten und da sind, die Liebe und Geborgenheit schenken und zum Leben ermutigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien und Initiativen für das Gemeinwohl engagieren.

Wenn Menschen einander brauchen, sind Ehe und Familie in der Regel das funktionierende soziale Netz, das zugleich das Vorbild ist für das soziale Miteinander im Dorf oder im Stadtquartier. Familiäre Sorge, Förderung, Hilfe und Liebe entsprechen dem christlichen Bild vom Menschen, dem nach Gottes Willen geholfen werden soll.

Die Entscheidung für Ehe, Kinder und Familie ist eine persönliche Entscheidung, die wir unterstützen: Staat und Gesellschaft dürfen aber den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Alle, die Kindern Leben schenken und in anderer Weise Familie leben,

verdienen Respekt und Anerkennung für die große Verantwortung, die sie übernehmen. Allein erziehende Mütter und Väter, aber auch geschiedene oder getrennt lebende Eltern erbringen diese bedeutende Leistung nicht selten unter besonderen Schwierigkeiten, bei denen sie Unterstützung benötigen.

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur für nicht eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.

### **Beschluss C 33**

#### Stärkung der Betreuungsvereine

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken.

### **Beschluss C 40**

#### Monitoring für die kommunale Entlastung im Rahmen des Fiskalpaktes

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, für die kommunale Entlastung im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpaktes und der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission zunächst für die nächsten fünf Jahre einen Monitoring-Prozess durchzuführen, um zu überprüfen, ob das von allen Parteien und von allen Ländern beschlossene Ziel, die Kommunen um den vollen Betrag über den technischen Weg der Übernahme der Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bundeshaushalt zu entlasten, auch tatsächlich erreicht wurde.

Dabei muss auch überprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang im Umfeld der Umsetzung in einzelnen Ländern auf anderem Wege Mittel entzogen wurden, z. B. durch Eingriffe in die kommunale Verbundmasse, durch Nichtweitergaben von Entlastungen der Landeshaushalte, weil diese als teilweise Träger der Grundsicherung automatisch entlastet wurden, oder durch anderweitige Maßnahmen der Länder. Auch für die jetzt in Angriff genommene Entlastung der Kommunen um eine Milliarden Euro muss dieser Weg des Monitorings beschritten werden.

### **Beschluss C 44**

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung gehört zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge. Das Krankenhaus der Zukunft muss gut, gut erreichbar und sicher sein. Die Länder müssen ihren Beitrag zur Krankenhausfinanzierung leisten und ihre Investitionsmittel anpassen bzw. anheben. Alle Beteiligten müssen die Leistung der Krankenhäuser

und das große Engagement ihrer Beschäftigten für die Gesundheit der Bevölkerung und damit zugleich die hohe wirtschaftlichen Bedeutung würdigen.

### **Beschluss C 47**

Hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherstellen

I.

Eine gute und ortsnahe allgemeinmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Gesundheitssystems. Denn wer krank ist, sucht in den meisten Fällen als erstes seinen Hausarzt oder seine Hausärztin auf. Viele Hausärzte kennen über viele Jahre die medizinische Vorgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten. Durch Hausbesuche sowohl in der häuslichen wie in der stationären Pflege begleiten sie zudem viele pflegebedürftige Menschen. Auch die Palliativmedizin wäre ohne Hausärzte in der Fläche nicht realisierbar. Außerdem sind sie für viele Menschen unverzichtbare Lotsen durch ein sehr kompliziertes Gesundheitssystem. Umso besorgniserregender ist es, dass die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Deutschland bedroht ist – nicht zuletzt in den ländlichen Regionen.

II.

Politik hat die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen für eine gute und ortsnahe hausärztliche Versorgung zu setzen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat u.a. mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der vergangenen Wahlperiode eine Reihe von wichtigen Maßnahmen ergriffen: Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Bedarfsplanung wurden neue, gelockerte Zulassungsregeln im hausärztlichen Bereich geschaffen. Fast sämtliche Schranken für die Niederlassung wurden beseitigt, fast alle möglichen Versorgungskonzepte können nun umgesetzt werden – etwa durch die Möglichkeit, Zweigpraxen oder kommunale Eigeneinrichtungen zu eröffnen. In überversorgten Gebieten können die Kassenärztlichen Vereinigungen frei werdende Vertragsarztsitze aufkaufen. Zugleich werden die hausärztlichen Leistungen, die in unterversorgten Regionen erbracht werden, von den Mengenbegrenzungen ausgenommen. Und: Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen oder Leistungserbringer vereinbaren.

Den Weg der Sicherstellung der ambulanten flächendeckenden medizinischen Versorgung wird die unionsgeführte Bundesregierung auch in dieser Wahlperiode mit dem geplanten Versorgungsstärkungsgesetz konsequent fortsetzen. So werden die Möglichkeiten der Selbstverwaltung erweitert, ihren Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Auch die Zahl der geförderten Weiterbildungsplätze für Allgemeinmedizin wird erheblich ausgebaut. Neue Versorgungsformen, besonders für ländliche Regionen werden ermöglicht. Kurzum: Der Bund nutzt alle Möglichkeiten, die in seiner Gestaltungskompetenz liegen, um die Situation zu verbessern. Damit sind alle Hindernisse für eine flexible Niederlassung abgebaut, um die hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherzustellen.

III.

Es liegt nun an der Selbstverwaltung, den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen, von den vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumenten auch tatsächlich Ge-

brauch zu machen. Das ist bislang nicht ausreichend geschehen. Insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ihren Sicherstellungsauftrag endlich mit Kreativität und Engagement erfüllen. Ansonsten kommen sie einer ihrer zentralen Aufgaben nicht nach.

Des Weiteren sind die Bundesländer und insbesondere die Wissenschaftsminister der Länder in der Pflicht, aufgrund ihrer Zuständigkeit in der Hochschulpolitik die allgemeinmedizinische Ausbildung qualitativ und quantitativ besser zu fördern und ihr so auch ein stärkeres Gewicht zu geben. Die Allgemeinmedizin muss endlich aus ihrem Schattendasein herauskommen, die sie derzeit im inneruniversitären Wettbewerb der verschiedenen medizinischen Ausbildungsschwerpunkte führt. Es sollten deutlich mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den medizinischen Fakultäten geschaffen werden. Die CDU spricht sich für eine Reform der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Medizinstudiums aus mit dem Ziel, die Zahl der Studienplätze deutlich zu erhöhen. Die Studienplatzbewerber müssen zielgerichteter ausgewählt werden. Die Auswahl der Studenten sollte nach Kriterien erfolgen, die eine Niederlassung in der Fläche befördern.

### **Beschluss C 64**

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken.

Die rund 800 Betreuungsvereine in Deutschland, die im Grunde als nicht-staatliche Anlaufstelle und als Ansprechpartner sowie zur Betreuung, Weiterbildung und Führung von ehrenamtlichen Betreuern einst ins Leben gerufen wurden, leisten – neben freiberuflichen Betreuern – eine wichtige Arbeit.

Die Betreuungsvereine und die Tätigkeit der tausenden ehrenamtlichen Betreuer sollen bei der Reform im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements besonders unterstützt und gestärkt werden.

Die fördernden und unterstützenden Hilfeleistungen, wie sie nach dem Sozialgesetzbuch vorgesehen sind, sollten stets im Vorfeld einer Betreuungsbestellung zum Einsatz kommen, sodass dem Grundsatz der Nachrangigkeit einer rechtlichen Betreuung besser Rechnung getragen wird.

### **Beschluss C 66**

Die CDU steht zum Grundrecht, dass jeder friedlich für seine Religion werben darf. Das gilt selbstverständlich auch für das Verteilen des Korans. Zugleich gilt aber auch: Die Werte des Grundgesetzes – Toleranz, Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Wahrung der Grundrechte anderer – gelten auch für religiöse Gemeinschaften. Die übergroße Zahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland steht für einen offenen und friedlichen Islam. Ihnen gilt Akzeptanz und Respekt gerade auch in der Ausübung ihres Glaubens.

Praktizierte Religion muss aber immer auch auf das Miteinander, auf das friedliche Zusammenleben und auf Integration ausgerichtet sein. Umso wichtiger ist es, dass wir dem religiösen Fanatismus entschieden entgegentreten. Wir laufen ansonsten Gefahr, dass die



Akzeptanz für den Islam insgesamt Schaden nimmt, wenn wir nicht mit vereinten Kräften den extremistischen Auswüchsen noch konsequenter entgegenreten.

Mit dem Betätigungsverbot gegen die sogenannte Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die CDU-geführte Bundesregierung entschlossen gehandelt. Wer sich für den IS betätigt, macht sich jetzt strafbar. Wer versucht, mit der Scharia Menschen einzuschüchtern und Anhänger für extremistische Ziele zu gewinnen, muss gestoppt werden. Radikal-islamistischen Umtrieben werden wir in Deutschland mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt gebieten. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung, die Prüfung der Ausweisung Einzelner sowie die Prüfung von Vereinsverboten. Gleichzeitig müssen wir die Ursachen der Radikalisierung junger Männer und Frauen in den Blick nehmen. Auch hier brauchen wir staatliche Maßnahmen der Vorbeugung und der Deradikalisierung.

Wir wollen, dass das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Religionen in Deutschland keinen Schaden nimmt. Deshalb gehört neben Prävention auch die Festlegung von klaren Grenzen der Toleranz zu den notwendigen Instrumenten, um eben diesen Zusammenhalt auch auf Dauer zu sichern. Extremisten haben hier keinen Platz und müssen unsere konsequente Ablehnung erfahren.

### **Beschluss C 71**

Atommüll, Transmutation

Die CDU Deutschlands fordert eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bei der anwendungsorientierten Forschung im Bereich der Partitionierung- und Transmutations-technologie zur Senkung der Halbwertszeit von nuklearen Abfällen.

### **Beschluss C 72**

Umweltzone, Feinstaubplakette

Die Luftqualität ist Ausdruck gesunder Lebensbedingungen. Zur weiteren Verbesserung der Luftqualität setzen wir uns dafür ein, die Schadstoffe bereits an der Quelle zu vermindern. Umweltzonen, die nicht an den Quellen der Belastungen ansetzen, können ihren ursprünglichen Zweck kaum mehr erfüllen, da die meisten Fahrzeuge mittlerweile schadstoffarm sind. Die CDU Deutschland setzt auf eine saubere Mobilität, die Umweltzonen und Feinstaubplaketten mittelfristig überflüssig macht.

### **Beschluss C 73**

Extremismus

Die CDU tritt jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen, unabhängig davon, ob es sich um Rechts- oder Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Wir nehmen das gesamte Spektrum des politischen und religiösen Extremismus in den Blick. Die CDU fordert die Bundesregierung und insbesondere das Familienministerium auf, politischen und religiösen Extremismus jeglicher Art stärker zu

bekämpfen. Die CDU tritt weiterhin dafür ein, dass öffentliche Gelder zur Extremismusbekämpfung nur an Einrichtungen vergeben werden, die sich zu Freiheit und Demokratie bekennen.

### **Beschluss C 90**

#### Koordinierung der Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die ärztliche Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten (abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen) geschieht dies durch den sog. ärztlichen Notdienst. Die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erfolgt durch die Apotheken. Diese unterhalten außerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten ebenfalls einen Notdienst.

Die Notdienste der Ärzte und der Apotheken sind nicht miteinander koordiniert. Die CDU fordert den Gesetzgeber auf, eine Regelung zu treffen, durch den die Organisationen der Ärzte und Apotheker verpflichtet werden, die Dienste zu koordinieren. Zumindest ist sicherzustellen, dass in unmittelbarer Nähe der ärztlichen Notfalldienstpraxis eine Apotheke dienstbereit ist.

### **Beschluss C 91**

#### Verbesserung des Betreuungsrechts

Die CDU Deutschland fordert den Bund und die Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken. Dazu gehört eine hinreichende Finanzausstattung der Betreuungsvereine sowie eine moderate Erhöhung der Vergütungssätze, die im Hinblick auf die Qualifikation der Berufsbetreuer angemessen und zugleich erforderlich ist, um die unverzichtbare Arbeit der Betreuungsvereine auf eine sichere Grundlage zu stellen.

### **Beschluss C 92**

#### Finanzielle Stabilisierung der Kommunen

Zwar hat sich die finanzielle Lage der kommunalen Kernhaushalte in der jüngsten Vergangenheit insgesamt laut Bundesfinanzministerium etwas verbessert, sie ist aber in sehr vielen Städten und Gemeinden immer noch sehr schlecht und beeinträchtigt dadurch nicht zuletzt auch das soziale Leben von vielen Millionen Bürgern, da diese Kommunen z. B. die notwendigen Sanierungen von Straßen und Gebäuden (inkl. Schulen) immer weiter verzögern, das Personal für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit immer weiter kürzen und ihre freiwilligen Leistungen aufgrund ihrer defizitären Kassenlage erheblich einschränken müssen – beispielsweise bei der Unterstützung von Sport und Vereinen, Büchereien, Jugendeinrichtungen und Kulturveranstaltungen.

Alleine der bundesweite Anstieg der kommunalen Kassenkredite in den letzten zehn Jahren um über 140 Prozent von 19,9 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 48,6 Mrd. Euro im Jahr 2013

ist ein deutliches Zeichen für die Finanzmisere der Städte und Gemeinden. Die sich abzeichnende Abkühlung der Konjunktur lässt befürchten, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen weiter verschlechtert, wenn keine strukturellen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die CDU Deutschlands teilt daher die Positionierung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 07.10.2014 („Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“) und wird die Umsetzung der darin aufgeführten kommunalpolitischen Eckpunkte in den parlamentarischen und sonstigen Gremien so schnell wie möglich eigenständig oder in Kooperation mit den jeweiligen CDU/CSU-Fraktionen der Gremien initiieren.

Dies gilt insbesondere für:

- Die Einhaltung der ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass dies zulasten der Kommunen geschieht. Die Länder dürfen nicht ihre Verpflichtung aus dem Fiskalpakt durch eine Belastung der Kommunen erfüllen.
- Die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für die ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen muss verfassungsrechtlich im Grundgesetz klar gestellt und präzisiert werden. Gleichzeitig müssen die Länder aber auch in der Lage sein, dieser Verpflichtung nachzukommen, so dass bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Finanzkraft der Kommunen eines jeden Bundeslandes berücksichtigt werden sollte.
- Es ist Aufgabe der Länder, die Schere zwischen reichen und armen Kommunen durch einen nachhaltigen finanziellen Ausgleich zu schließen. Hierzu gehören auch Programme zum Abbau kommunaler Altschulden die die Kommunen strukturell in die Lage versetzen, ohne neue Schulden auszukommen. Dabei ist sicherzustellen, dass gutes Wirtschaften in der Vergangenheit nicht durch eine übermäßige Belastung im Zuge kommunaler Solidaritätsprogramme bestraft wird.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte der Bund zeitlich befristet den Kommunen gemäß Artikel 104 b GG direkt Finanzmittel für Investitionen zukommen lassen. In diesem Fall ist von den Ländern sicherzustellen, dass diese Mittel bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen und auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanzausgleichs verzichtet wird. Die Förderung muss auch Kommunen zu Gute kommen können, die aufgrund ihrer Haushaltssituation eine erforderliche Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Der Bund kann diesbezüglich mit allen Bundesländern entsprechende Staatsverträge abschließen.
- Der beim horizontalen Länderfinanzausgleich bereits berücksichtigte erhöhte Bedarf bei besonders dünn besiedelten Ländern sollte auch auf den länderspezifischen Kommunalfinanzausgleich übertragen werden, um die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen angemessener zu berücksichtigen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Zudem gilt es, den demografischen Wandel und seine Folgen auch auf kommunaler Ebene stärker zu berücksichtigen.

- Sofern der Bund bei der Finanzierung von an Kommunen übertragenen Aufgaben sein Engagement erhöht, um die Kommunen zu entlasten (z.B. Bundessozialgeldleistungsgesetze), muss sichergestellt werden, dass diese Mittel vollumfänglich und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Die Länder müssen verpflichtet werden, Kommunalentlastungen des Bundes nicht zur Konsolidierung von Landeshaushalten zu verwenden.
- Bestehende Mischfinanzierungsprogramme (z.B. Entflechtungsmittel, GVFG) sind – unabhängig davon, ob sie in Bund-Länder-Verantwortung fortgeführt oder in eine reine Länderzuständigkeit übertragen werden – so auszugestalten, dass eine langfristige Planungsperspektive und transparente Darstellung der Mittelzuweisungen besteht. Von den Ländern ist sicherzustellen, dass diese Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen.
- Die Zuordnung der Aufgaben auf jeweils eine föderale Ebene muss klar und eindeutig erfolgen. Bei Aufgabenübertragung auf eine Ebene muss sichergestellt werden, dass das Konnexitätsprinzip so eingehalten wird, dass die tatsächlichen Kosten durch Zuweisungen der die Aufgabe übertragenden Ebene gedeckt werden. Gleiches gilt, soweit die Bundesländer diese Aufgaben an ihre Kommunen delegieren.

## **Beschluss C 94**

### **Verantwortung für Freiheit und Sicherheit im 21. Jahrhundert**

Mit dem Fall der Mauer vor nunmehr 25 Jahren veränderten sich die außen- und sicherheitspolitischen Grundlagen in Europa fundamental. Die Wiedervereinigung und das Ende des Kalten Krieges waren für Deutschland ein Glücksfall der Geschichte. Die Europäische Union und die NATO öffneten sich für neue Mitglieder im Osten. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde damit weit über die deutsche Grenze hinaus erweitert.

Das vergangene Vierteljahrhundert brachte aber keineswegs das „Ende der Geschichte“, sondern stellte Deutschland und die westliche Welt vor neue Herausforderungen. Erstmals seit 1945 wurden deutsche Soldaten wieder in bewaffnete Auslandseinsätze entsandt. Wir erlebten Staatenzerfall und Völkermord in Europa. Bewaffnete Konflikte nahmen weltweit zu. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 waren nicht nur für die USA ein tiefer Einschnitt. Sie führten zum bislang größten und intensivsten Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Die Bundeswehr ist heute in einer Vielzahl unterschiedlichster Missionen engagiert.

Mit der Rückkehr von gewaltsamen Grenzveränderungen innerhalb Europas ist auch eine längst überwunden geglaubte Politik wieder ins Bewusstsein gerückt. Zusammen mit all diesen Herausforderungen hat sich auch die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich verändert. Und nicht zuletzt musste sich die Bundeswehr seit 1990 mehr als nur einer Reform unterziehen. Die Aussetzung der Wehrpflicht bedeutete für die Bundeswehr eine tief greifende Strukturveränderung.

Moderne Sicherheitspolitik muss auch jenseits militärischer Antworten Lösungen bereitstellen. Als bevölkerungsreichstem Land der Europäischen Union und einem der wirt-

schaftlich stärksten Länder der Welt kommt Deutschland hier eine große Verantwortung zu. Unser Wohlstand ist abhängig von einer globalisierten Wirtschaft, deren Funktionieren wir mitgestalten müssen. Unsere ausdifferenzierte technologische Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur ist abhängig von Rohstoffimporten, auch aus unsicheren Regionen. Wir sind angewiesen auf freie Handelswege, die wir zwar nicht allein, aber im Verbund mit anderen schützen können. Deutschland ist auch abhängig von technischen Systemen, wie z. B. Satelliten- und Internetverbindungen, die eine gefährliche Angriffsfläche für Cyberattacken bieten. Scheiternde Staaten sind nicht nur Ausgangspunkt von internationalem Terrorismus, sondern auch von globalen Flüchtlingsströmen. Staaten werden nicht nur durch andere Staaten bedroht, sondern auch von kleinen, gut organisierten Gruppen, die mit herkömmlichen militärischen Mitteln nur schwer zu bekämpfen sind. All diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Begriff der Sicherheitspolitik umfassender und auch unübersichtlicher geworden ist als noch zu Zeiten des Ost-West-Konflikts. Dabei wird deutlich, dass unser Wertekanon nicht überall auf der Welt geteilt wird. Wir müssen uns daher fragen, was wir leisten können und wollen, um ihm Geltung zu verschaffen.

Damit die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik auf die neuen Herausforderungen angemessen reagieren kann, müssen wir sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankern und in die Bevölkerung tragen. Das ist die Grundvoraussetzung, um die notwendigen politischen Mehrheiten zu organisieren, damit für die Sicherheitspolitik die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können. Nur eine gesellschaftliche Mehrheit und ein breites Verständnis für Sicherheitsfragen schaffen den nötigen Entscheidungsspielraum für die Politik.

Für eine sinnvolle, faire Aufgabenteilung innerhalb der EU und der NATO ist es unverzichtbar, dass Deutschland seine eigenen Interessen selbstbewusst äußert. Nur die Zusammenführung der Interessen aller Mitgliedstaaten verspricht Erfolg im Sinne einer gemeinsamen europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik. Dafür ist auch eine Aktualisierung des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik erforderlich.

Wie jedes Politikfeld konkurriert die Außen- und Sicherheitspolitik sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch bei der Vergabe von Haushaltsmitteln mit anderen Politikfeldern. Doch ohne ein starkes Fundament der Sicherheit sind auch alle anderen Errungenschaften in Gefahr. Die Sicherheit steht an erster Stelle!

Die CDU Deutschlands stellt daher fest:

1. Die globale Sicherheitslage hat sich nachhaltig verändert. Die Konfliktherde liegen auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland und Europa: Ukraine, Israel, Syrien, Irak, Nordafrika. Sie sind daher für Deutschland besonders relevant und verlangen besondere Aufmerksamkeit.
2. Europa muss bei der Lösung dieser Krisen mehr Verantwortung übernehmen. Deutschland als stärkstes Land in Europa muss dabei verlässlich mitwirken und auch vorangehen. Die entsprechenden Ankündigungen von Bundesaußenminister Steinmeier und Bundesverteidigungsministerin von der Leyen auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2014 begrüßen wir.
3. Die transatlantische Partnerschaft bleibt Grundlage unserer Sicherheitsarchitektur. Die NATO muss sich aber kontinuierlich weiterentwickeln und auf neue Bedrohungs-

lagen einstellen. Deutschland kommt in diesem Prozess besondere Verantwortung zu. Die notwendige, stärkere europäische Rolle im Bündnis muss dabei eng mit unseren europäischen Verbündeten abgestimmt werden.

4. Deutschlands Einfluss auf Russland ist weiter im Sinne europäischer Sicherheitsinteressen zu nutzen. Das Ziel muss sein, Russland langfristig in die europäische Sicherheitsarchitektur einzubinden. Die Rechte souveräner Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker sind dabei zu wahren!
5. Die Krise in der Ukraine stellt die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft auf eine harte Probe. Die CDU Deutschlands stellt sich ausdrücklich hinter die Politik der Bundeskanzlerin und der Europäischen Union. Zudem unterstützt die CDU Deutschlands die notwendigen Maßnahmen wie die beschlossenen Wirtschaftssanktionen und die Finanzsanktionen in jeglicher Hinsicht.
6. Um seine nationalen Interessen global durchsetzen zu können, ist Deutschland auf Partner in den verschiedenen Regionen der Welt angewiesen. Diese Zusammenarbeit ergänzt die bestehenden Bündnisstrukturen.
7. Gemeinsam mit seinen Partnern muss Deutschland dem Zerfall von Staaten entgegenwirken, um so terroristischen Organisationen die Räume zu entziehen, in denen sie planen, rekrutieren, ausbilden und operieren können. Gleichzeitig müssen entwicklungspolitische Maßnahmen weiterhin darauf ausgerichtet werden, die Lebensverhältnisse der Menschen in ihren Heimatstaaten so zu verbessern, dass die Flüchtlingsproblematik eingedämmt wird.
8. Die Ausbreitung von Epidemien ist in einer globalisierten Gesellschaft eine Gefahr für jedermann. Krankheiten kennen keine Grenzen. Die entsprechenden Fähigkeiten, betroffenen Ländern zu helfen, wollen wir ausbauen.
9. Der Parlamentsvorbehalt beim Einsatz der Bundeswehr ist Ausdruck unserer politischen Kultur. Er hat sich bewährt und muss mit Augenmaß weiterentwickelt werden.
10. Die Bundeswehr durchläuft derzeit mit der Neuausrichtung die größte Reform ihrer Geschichte. Die Aussetzung der Wehrpflicht und die Realität des demografischen Wandels stellen besondere Herausforderungen an die Nachwuchsgewinnung. Die Bundeswehr muss potenziellen Bewerbern als positiver Arbeitgeber erscheinen. Die von der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes sind wichtig und zukunftsweisend. Dabei kommt es darauf an, ein realistisches Bild vom Dienst in den Streitkräften zu zeichnen. Soldat ist kein Beruf wie jeder andere! Politik und Gesellschaft müssen gemeinsam dafür sorgen, dass sich die nachwachsenden Generationen auch mit sicherheitspolitischen Themen auseinandersetzen. Hierbei können die Jugendoffiziere der Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag leisten.
11. Der richtige Grundsatz „Vom Einsatz her denken“ muss jedoch angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa wieder stärker durch die klassische Bündnisverteidigung ergänzt werden.

12. Ein Staat mit der Bedeutung Deutschlands darf sich nicht auf einige wenige Aspekte und Fähigkeiten beschränken, sondern muss ein breites Spektrum abdecken können – zu Wasser, zu Lande, in der Luft sowie im Informationsraum (Cyber).
13. Die Bundesministerin der Verteidigung geht den richtigen Weg, um Mängel in der Beschaffung und Ausrüstung der Bundeswehr zu beheben. Nachsteuerungsbedarf ist besonders mit Blick auf die Fähigkeiten bei Großgeräten notwendig. Die Bundeswehr muss durchhaltefähiger und damit zugleich dem Anspruch gerecht werden, für europäische Verbündete Anlehnungspartner zu sein. Alle Waffensysteme müssen auf ihren tatsächlichen Bedarf überprüft und die entsprechenden Planungen angepasst werden.
14. Unbemanntes Fliegen ist im Koalitionsvertrag als wesentliche Zukunftstechnologie verankert. Dieser richtigen Erkenntnis müssen Taten folgen. Der Entwicklungsauftrag für ein europäisches MALE-UAV (Medium Altitude Long Endurance- Unmanned Aerial Vehicle) ist so schnell wie möglich zu erteilen. Ziel muss ein europäisches Programm sein, um die Abhängigkeit von unseren Partnern zu verringern. Deutschland muss hier als Motor auftreten.
15. Angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklung in unserer Nachbarschaft ist es notwendig, das NATO-Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Sicherheit zu investieren, anzustreben. Dies erfordert Durchsetzungsvermögen und Beharrlichkeit. Die Regeln zur Haushaltsführung müssen flexibilisiert werden, um Rückflüsse von Haushaltsmitteln zu verhindern. Projektgelder müssen in andere Projekte umgeschichtet werden können, wenn sie für das ursprüngliche Vorhaben kurzfristig nicht nutzbar sind.
16. Die deutsche wehrtechnische Industrie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung sicherheitspolitischer Aufgabenstellungen und verfügt über international wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen. Der Erhalt von nationalen Kapazitäten, insbesondere bei Forschung und Entwicklung, in der Fertigungstechnologie und in der Instandsetzung und Materialerhaltung, ist die Basis für verlässliche und unabhängige Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Bündnisse. Nationale und internationale Kooperationen in der wehrtechnischen Industrie müssen dem Erhalt industrieller Kernfähigkeiten und der Mitteleinsparung dienen. Die wehrtechnische Industrie kann die benötigten Fähigkeiten nicht alleine durch die Bedarfsdeckung für die Bundeswehr erhalten. Sie soll daher weiterhin die Möglichkeit haben, im Rahmen der geltenden Regeln für den Rüstungsexport ihre Produkte und Leistungen zu exportieren. Die im Koalitionsvertrag erwähnten „ausgewählten Schlüsseltechnologien“ der deutschen Unternehmen, die es zu erhalten gilt, sind politisch zu definieren.
17. Technologieexport ist ein wesentliches Standbein aktiver Sicherheitspolitik. Verantwortlicher Export von Wehrtechnik sorgt für Einfluss im Empfängerland und sichert zudem sicherheitsrelevantes Knowhow in Deutschland. Er hilft so, Abhängigkeiten von fremder Technologie zu verhindern. Ziel muss es sein, in Europa langfristig einheitliche Regelungen zu erzielen. Kurz- und mittelfristig sind Exportentscheidungen unter Wahrung aller Aspekte zu treffen.
18. Der Deutsche Bundestag muss der „Parlamentsarmee“ Bundeswehr und ihren Soldaten das bestmögliche Material zur Auftragserfüllung bereitstellen. Der Schutz des Lebens und der Unversehrtheit unserer Soldatinnen und Soldaten hat oberste Priorität.

Die deutsche Gesellschaft hat die Pflicht, sich um die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten zu kümmern.

19. Neben Teilnahme an internationaler Konfliktbewältigung bleibt die Landesverteidigung unter veränderten Bedingungen verfassungsgemäßer Kernauftrag der Bundeswehr. Bei besonderen Gefährdungen der inneren Sicherheit reicht es nicht aus, die Bundeswehr nur im Wege der Amtshilfe zum Einsatz zu bringen. In besonderen Gefährdungslagen muss ein Einsatz der Bundeswehr im Innern mit ihren spezifischen Fähigkeiten bei der Bewältigung terroristischer Gefahren ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz im Rahmen festgelegter Grenzen möglich sein. Hierfür sind klare Rechtsgrundlagen zu schaffen und Zuständigkeiten anzupassen. Die Bundeswehr handelt im Inland subsidiär. Welche Aufgaben der Bundeswehr dann zur eigenverantwortlichen Erfüllung zugewiesen würden, entschiede – nur mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung in jedem Einzelfall – ausschließlich die zivile Innenbehörde.
20. Heimatverteidigung erhöht die Sicherheit für unsere Bevölkerung und schafft Vertrauen. Deshalb bleibt eine effiziente Territorialorganisation für die nationale Sicherheitsvorsorge unverzichtbar. Das Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit muss unter Nutzung vorhandener Kapazitäten und unter Angliederung inaktiver Truppenteile an aktive Verbände weiterentwickelt werden.

### **Beschluss C 95**

#### **Fessenheim zeitnah abschalten**

Die CDU Deutschlands appelliert an die Bundesregierung, sich gegenüber Frankreich dafür einzusetzen, dass an der von Staatspräsident Francois Hollande angekündigten Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim bis Ende 2016 festgehalten wird.

### **Beschluss C 96**

Wir fordern die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, entgegen der Empfehlung des Deutschen Ethikrats am Inzest-Verbot festzuhalten.

### **Beschluss C 97**

#### **Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abkoppeln**

Die CDU Deutschlands begrüßt den klaren Willen der Koalition, in dieser Legislaturperiode die Kommunen weiter finanziell zu entlasten, um vor Ort mehr zu investieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken: *„Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. (...)Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundes-*



*teilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“(Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD)*

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden die Kommunen vorab mit insgesamt drei Milliarden Euro entlastet und zwar über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) und einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer. Dieser Weg sichert gerade strukturschwachen Kommunen eine Verbesserung ihrer Finanzlage. Die CDU begrüßt diesen gewählten Weg, weil er einerseits die Finanzlage gerade der strukturschwachen Kommunen verbessert, andererseits aber auch sicherstellt, dass diese Milliarden bundesweit bei allen Kommunen ankommen.

Die CDU Deutschlands bekräftigt den Willen, ab 2018 die Kommunen um fünf Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Diese Entlastung der Kommunen soll erreicht werden, sobald das im Koalitionsvertrag vorgesehene Teilhabegesetz beschlossen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auch uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt.

### **Beschluss C 98**

#### **Religionsfreiheit**

Der CDU-Parteitag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, sich weltweit für die Religionsfreiheit besonders für Verfolgte, wie z. B. Christen, einzusetzen. Die Freiheit, den eigenen Glauben frei leben zu dürfen, ist ein Menschenrecht und kein Vorrecht bestimmter Gruppen von Menschen.

### **Beschluss C 99**

#### **Rentensystem evaluieren**

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende wissenschaftliche Evaluation der Zukunftsfestigkeit des deutschen Rentensystems in Auftrag zu geben. Untersucht werden sollen alle drei Säulen (Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung, private Vorsorge) – mit Blick auf ihre Entwicklung seit der Rentenreform 2002 und auf Prognosen zu ihrer Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten.

Im Fokus soll dabei insbesondere das Gesamt-Niveau der Alterssicherung von langjährig in Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit durchschnittlichem Einkommen stehen. Darüber hinaus soll die Evaluation eine verlässliche Datengrundlage zur Absicherung der weiteren biometrischen Risiken, vor allem des Invaliditätsrisikos, liefern.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen eine verlässliche Datengrundlage für die Ermittlung weiteren rentenpolitischen Handlungsbedarfs bilden.

## **Beschluss C 102**

### **Zukunft der berufsständischen Versorgung sichern**

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD formulierten Bestandsgarantie zugunsten der eigenständigen Alterssicherungssysteme von verkammerten freien Berufen, fordert die CDU Deutschlands die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf:

- Durch eine Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) ist klarzustellen, dass auch ein Syndikus anwaltliche Tätigkeit ausübt und daher grundsätzlich zugunsten der Anwaltsversorgung von der Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien ist.
- Darüber hinaus ist im Hinblick auf alle freien Berufe mit eigenen Versorgungssystemen auf Änderungen in § 6 SGB VI hinzuwirken, die – nach Möglichkeit mit reduziertem Verwaltungsaufwand – zu einer Befreiungspraxis führen, wie sie der „Friedensgrenze“ von 1995 entspricht und vor den BSG-Urteilen bestanden hat.
- Baldmöglichst ist über das BMAS von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine unbürokratische, klare und faire Regelung für alle Alt- und Übergangsfälle derjenigen Syndizi zu erreichen, die dem vom BSG formulierten Bestandsschutz nicht unterfallen. Hierfür ist eine bloße Stichtagsregelung (etwa zum 01.01.2015), nach der eine große Anzahl Betroffener bis zum Inkrafttreten der erwarteten BRAO-Änderungen vorübergehend bei der DRV anzumelden wären, unzureichend.